



GEMEINDEAMT SCHARNITZ BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Adolf-Klinge Platz 72 ❖ 6108 Scharnitz

☎ 05213-5204 – ☎ 05213-52044

gemeinde@scharnitz.tirol.gv.at

BAUAMT

Bearbeiter: Ing. Florian Isser

E-Mail: gemeinde@reith-seefeld.at

Tel.-Nr.: 052123116-73

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme - Ladung zur Akteneinsicht

Zahl: 131-9/3/2024/8

Datum: 16.04.2024

Bauwerber: Herr Peter Lenzi, Gießenbach 335, 6108 Scharnitz
Frau Andrea Lenzi, Gießenbach 335, 6108 Scharnitz

Bauvorhaben: Erweiterung Carport auf Grundstück Nr. 598/14, EZ 530, KG Scharnitz

Objektadresse:: Gießenbach 330, 6108 Scharnitz

Herr Peter Lenzi, Gießenbach 335, 6108 Scharnitz und Frau Andrea Lenzi, Gießenbach 335, 6108 Scharnitz, haben bei der Gemeinde Scharnitz um die baurechtliche Bewilligung für das Bauvorhaben „Erweiterung Carport auf Grundstück Nr. 598/14, EZ 530, KG Scharnitz“, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 27 Abs. 2 oder 3 TBO 2011 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und wurden schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen eingeholt.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengehörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, innen 10 Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Scharnitz (nur mittwochs vormittags, übrige Zeit im überregionalen Bauamt der Gemeinde Reith bei Seefeld, Römerstraße 16, 6103 Reith bei Seefeld) aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.

Ergeht an:

Antragsteller/Eigentümer	Andrea Lenzi Peter Lenzi
Nachbar	Manuela Bayer Vesna Milic Arnold Pittracher Hermann Thaler Weggemeinschaft Gießenbach Süd Dr. Reinhold Wöll
Sonstiger Beteiligter	TINETZ-Tiroler Netze GmbH, per Email

Für den Bürgermeister:

Ing. Florian Isser
Bauamtsleiter



Dieses Dokument wurde von Florian Isser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

SID OB9F40C07C62764F6E8ABE

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.scharnitz.gv.at

AUSGEHÄNGT
ABGE N O M M E N

17. April 2024